

Beschlussvorlage**BSV-ANT/22/08557-1**

Federführend: Tiefbauamt
Referent/in: Gerd Merkle, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 19.12.2022

| Beratungsfolge | | Status |
|-----------------------|---|---------------|
| 09.02.2023 | Bau-, Hochbau- und Konversionsausschuss (Bauausschuss) | Öffentlich |

**Anwohnerparken im Antonsviertel;
Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 4 vom 16.11.2022 (ANT/22/08557)**

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

| Vorlage Nr. | Vorgang |
|-------------|---------|
|-------------|---------|

Gesamtkosten: Die Kosten für die Planung und Umsetzung können derzeit noch nicht beziffert werden.

Beschlussvorschlag

1. Die Empfehlung der Bürgerversammlung vom 16.11.2022 „Es wird beantragt, Anwohnerparken im Antonsviertel einzuführen“ soll im Anschluss an das Parkraummanagement im Rosenau- und Thelottviertel geprüft werden, wenn die personellen und planerischen Voraussetzungen gegeben sind.
Im Rahmen der Prüfung wird untersucht, ob Bewohnerparken im Antonsviertel möglich ist.
2. Die Empfehlung der Bürgerversammlung vom 16.11.2022 ist damit gem. Art. 18 Gemeindeordnung i. V. m. § 2 Nr. 19 der Geschäftsordnung der städtischen Kollegien geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Begründung

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 11.03.2021 mit der Beschlussvorlage BSV/20/05299 die Verwaltung mit einer Ausweitung des Parkraummanagements vorbehaltlich der personellen und finanziellen Mittel beauftragt.

Die Voraussetzung für die Einführung einer Bewohnerparkregelung ist der Nachweis eines erheblichen Parkdrucks in den jeweiligen Teilgebieten. Dieser Nachweis muss im Rahmen einer Analyse des Parkraumangebots und der Erhebung der Parkraumnachfrage geführt werden. Dieser Bearbeitungsschritt ist Grundlage der Verkehrsplanung und ist vor einer Umsetzung durchzuführen, da Bewohnerbevorrechtigungen an rechtliche Vorgaben des § 45 StVO gebunden sind. Eine weitere Ausdehnung des Parkraummanagements muss sich an der bisherigen Konzeption orientieren und eine Kombination aus Bewohnerparken sowie für alle Nutzer zugängliche bewirtschaftete Stellplätzen anbieten.

Eine Besonderheit im Antonsviertel stellt der Parkplatz der Erhard-Wunderlich-Turnhalle dar, der größtenteils als öffentliche Parkplatzfläche dient. Diesen gilt es sowohl bei der Parkraumanalyse als auch bei darauffolgenden Planungen zu berücksichtigen. Eine Parkraumanalyse im Antonsviertel soll im Anschluss an das Parkraummanagement im Rosenau- und Thelottviertel stattfinden.

AnlagenAnlage 1: Nachhaltigkeitseinschätzung

| Datum | Referat | Referatsleiter |
|--------------|----------------|---|
| 22.12.2022 | Referat 6 | Gerd Merkle, Berufsm. Stadtratsmitglied |